Kanton Bern
Canton de Berne
Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 18.11.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009907

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Hirsgraben, Kappelenweid 164, Wynigen

Bauherrschaft:
Michael Oppliger
Kappelenweid 164
3472 Wynigen

Bauvorhaben:
Wasser Hausanschlussleitung neu

Hirsgraben, Kappelenweid 164, 3472 Wynigen

Standort:
Parzellen Nrn. 2336, 1064, 828, 1437
Koordinaten: 2'621'078 / 1'215'757; 2'621'064 / 1'215'636; 2'620'540 / 1'215'101; 2'620'930 / 1'215'514,

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:
Gefahrenhinweis , Kulturland, Moorhydrologisches Einzugsgebiet, Wildwechselkorridor

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:
- Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 ff. RPG)
- Bauen im Wald (Art. 35 KWaV)
- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

Ort der Planauflage:
Gemeinde Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 18.12.2026

Kontaktstelle:
Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.